

Sitzung vom 24. Februar 1999

384. Anfrage (Stand der Vorprüfung des Vorprojektes für die Sanierung und den Ausbau des Spitals Bülach)

Die Kantonsräte Hans Rutschmann, Rafz, René Berset und Martin Mossdorf, Bülach, haben am 14. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Das Spital Bülach hat in den Jahren 1992/93 in Übereinkunft mit der Gesundheitsdirektion eine Spitalgesamtplanung durchgeführt. Als beidseits anerkannte Zielsetzung dieses Planungsinstrumentes standen dabei

- die Feststellung der betrieblichen, räumlichen und baulichen Mängel des in den letzten einhundert Jahren in fünf Etappen entstandenen Spitals,
- die Ermittlung des auf den künftigen Leistungsauftrag (qualitativ und quantitativ) ausgerichteten Raumbedarfs und
- die Bestimmung der Nutzung für die bestehenden Gebäude sowie der Notwendigkeit für die Erstellung von Erweiterungsbauten im Vordergrund.

Auf den Erkenntnissen und Grundlagen der Gesamtplanungsstudie hat das Spital Bülach anschliessend im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion ein Programm für die Durchführung eines Projektwettbewerbes ausgearbeitet. Auf dessen Basis wurde im Winter 1996/97 der Projektwettbewerb durchgeführt, worauf dieser im Februar 1997 mit dem erstprämiierten Projekt «Schritt-Weise-Schritte» entschieden worden ist. Das erstprämiierte und unverzüglich weiterbearbeitete Projekt «Schritt-Weise-Schritte» stellt die Grundlage des der Gesundheitsdirektion von der Trägerschaft zur Vorprüfung und zum Vorentscheid unterbreiteten und auf die notwendigsten und dringlichsten Baumassnahmen beschränkten Bauvorhabens dar.

Damit das Spital Bülach seinen Leistungsauftrag als Zürcher Unterländer Schwerpunktspital, nämlich die Sicherstellung und Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung, auf dem geforderten Qualitätsniveau auch in Zukunft erfüllen kann, müssen die ausgewiesenen und einem Bedürfnis entsprechenden Baumassnahmen nun raschmöglichst umgesetzt werden. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erwartet der Regierungsrat den Entscheid des Bundesrates zur Zürcher Spitalliste 1998?
2. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, falls der gesetzlich längst fällige Bundesratsentscheid bis Ende 1998 nicht vorliegen sollte?
3. Schliesst sich der Regierungsrat ebenfalls der Auffassung der Spitalträgerschaft an, dass das massvolle und der Gesundheitsdirektion am 16. Dezember 1997 unterbreitete Sanierungs- und Ausbauprojekt für das Zürcher Unterländer Schwerpunktspital Bülach einem unaufschiebbaren Bedürfnis entspricht?
4. Ist der Regierungsrat nach Vorliegen des bundesrätlichen Entscheides zur Zürcher Spitalliste 1998 bereit, den Vorentscheid zum Vorhaben des Spitals Bülach im Sinne von § 10 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege beförderlich zu treffen?
5. Bis wann kann die Trägerschaft des Spitals Bülach mit dem Vorentscheid rechnen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Rutschmann, Rafz, René Berset und Martin Mossdorf, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Die Gesundheitsdirektion misst der Substanzerhaltung und der bedarfsgerechten baulichen Entwicklung der kantonalen und subventionierten Spitäler des Kantons grosse Bedeutung bei. Sie anerkennt, dass im Spital Bülach ein Sanierungsbedarf sowie im Hinblick auf den Leistungsauftrag die Notwendigkeit einer massvollen Erweiterung besteht.

Die Gesundheitsdirektion legt angesichts der knappen Investitionsmittel bei allen Bauprojekten einen strengen Massstab an. Auch als notwendig erachtete Vorhaben können darum nicht immer in dem von der Trägerschaft gewünschten Umfang oder im vorgesehenen Zeitraum verwirklicht werden.

Nachdem der Bundesrat die Spitalliste geschützt hat, wird die Gesundheitsdirektion das Vorprojekt dem Regierungsrat vorlegen, sofern sich nicht im Rahmen des Prüfungsverfahrens schwerwiegende Einwände ergeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**